

---

## CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER

---

<b>Erstellt von</b>	Corporate Affairs
<b>Kontakt</b>	Head of Compliance Dr. Michael Schmalholz
<b>Zweck</b>	Diese Richtlinie definiert geschäftsethische Mindeststandards, die von Geschäftspartnern der Gruppe einzuhalten sind.
<b>Inkrafttreten</b>	1. August 2022
<b>Revision</b>	Rev02 – In Umsetzung der Vorgaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 2022
<b>Bekanntmachung</b>	Kalle Intranet und unter <a href="http://www.kallegroup.com">www.kallegroup.com</a>
<b>Laufzeit</b>	unbefristet
<b>Anwendungsbereich</b>	Kalle Group weltweit

### 1. Einführung

Die Kalle GmbH und alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen, einschließlich der operativen US-Unternehmen (zusammen die "**Gruppe**" oder "**Kalle**"), bekennen sich zu strengen ethischen Verhaltensstandards und zur Einhaltung der Gesetze. Der Zweck dieses Verhaltenskodex (im Folgenden: der "**Kodex**") besteht darin, dieses Bekenntnis zu unterstreichen und Mindeststandards festzulegen, deren Einhaltung wir von allen unseren Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern, Distributoren, Handelsvertretern und sonstigen Geschäftspartnern der Gruppe (nachfolgend „**Geschäftspartner**“) erwarten.

Der Kodex gilt für die Geschäftspartner der Gruppe weltweit. Durch die Annahme eines Vertrags oder einer anderen Vereinbarung mit einem Unternehmen der Gruppe, die einen Verweis auf diesen Kodex enthält, oder durch die Unterzeichnung und Rücksendung einer Kopie dieses Kodex erklärt der Geschäftspartner, die Grundsätze des Kodex zu unterstützen und die darin festgelegten Regeln einzuhalten. Die Annahme dieses Kodex oder seines Inhalts ist Voraussetzung für vertragliche Vereinbarungen zwischen Kalle und seinen Geschäftspartnern.

### 2. Allgemeine Grundsätze

Kalles Geschäftspartner sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und sonstigen geltenden Bestimmungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu respektieren und ihre Verpflichtungen zuverlässig zu erfüllen. Darüber hinaus wird von den Partnern erwartet, dass sie in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Ehrlichkeit und Fairness zeigen und ihrer sozialen Verantwortung nachkommen.

### **3. Kalles Onboarding-Prozess für Geschäftspartner**

Kalle behält sich das Recht vor, die Rechtschaffenheit, Integrität und das soziale Verantwortungsbewusstsein seiner Geschäftspartner vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen, aber auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, zu prüfen. Beachten Sie, dass vorbehaltlich einer De-minimis-Regel alle neuen Geschäftspartner einen sog. Onboarding-Prozess von Kalle durchlaufen müssen.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen Geschäftspartner einen Fragebogen ausfüllen, der von Kalle bereitgestellt wird. Fragen zum Onboarding-Prozess werden von der bekannten Kontaktperson beantwortet oder an den oder die zuständigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin weitergeleitet. Fragen können aber auch an den lokalen Compliance Officer von Kalle oder an die Corporate Affairs-Abteilung von Kalle gerichtet werden. Die Kontaktdaten finden sich unter Ziffer 12 des Kodex.

### **4. Verbot jeglicher Art von Bestechung und Korruption**

Geschäftspartner dürfen keinerlei Bestechung oder Korruption mit dem Ziel eines unfairen oder unangemessenen, tatsächlichen oder nur scheinbaren Vorteils begehen. Geschäftspartnern ist es insbesondere untersagt, Mitarbeitern oder Kunden von Kalle oder sonstigen Personen, die ein berechtigtes Interesse an Kalle haben (z. B. Regierungsbeamten oder Investoren) Geschenke oder Bewirtung mit einem nicht unerheblichen Wert anzubieten. Alle angebotenen Geschenke dürfen nur von geringem Wert sein und dürfen nicht dazu bestimmt sein (oder so wahrgenommen werden können), eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen. Jeglicher Ausdruck von Gastfreundschaft muss mit geschäftlichen Zwecken verbunden sein, einen angemessenen Wert haben und darf nicht dazu gedacht sein (oder als solche wahrgenommen werden können), eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen. Während Ausschreibungen oder Vertragsverhandlungen dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder Ähnliches angeboten werden.

Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter dazu verpflichten, Leistungen oder Geschenke, die nicht den Anforderungen dieses Abschnitts 4 entsprechen, zurückzuweisen. Das gilt auch für das bloße Versprechen solcher Leistungen.

### **5. Fairer Wettbewerb und Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben**

Geschäftspartner dürfen nicht an Handlungen mitwirken, die als unfair, wettbewerbswidrig oder missbräuchlich angesehen oder interpretiert werden könnten. Jegliches Verhalten muss im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen, die den Wettbewerb wahren und fördern, insbesondere den geltenden Kartellgesetzen.

Vor allem dürfen Geschäftspartner keine kommerziell sensiblen Informationen mit einem ihrer Wettbewerber, einschließlich Kalle, besprechen, ohne dazu gemäß den geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen befugt zu sein. Bitte beachten Sie, dass Kalle den Inhalt von Gesprächen mit Wettbewerbern protokolliert.

### **6. Geldwäsche**

Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche oder zur Finanzierung illegaler Zwecke einhalten.

### **7. Außenwirtschaftsrecht, internationale Sanktionen**

Geschäftspartner dürfen keine Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Parteien haben und müssen alle geltenden Handelssanktionen der EU, der USA und von Großbritannien beachten. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Waren und Materialien nicht auf zweifelhafte oder illegale Weise erworben werden.

## 8. Verantwortliche Beschaffung

Alle Geschäftspartner von Kalle sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Waren und Materialien zu implementieren, um so die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und insbesondere den Schutz von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten („**ESG-Rechte**“) sicherzustellen. Diese ESG-Rechte gewährleisten

- das Verbot der Kinderarbeit gem. den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
- das Verbot jeglicher Art von Zwangsarbeit gem. den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einschließlich des Verbots der Sklaverei und sklavenähnlicher Praktiken;
- einen genügenden Arbeitsschutz;
- die Koalitionsfreiheit;
- die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierung
- eine angemessene Bezahlung und mindestens die Einhaltung von Mindestlöhnen,
- den Schutz natürlicher und notwendiger Ressourcen gegen schädliche Umweltverschmutzung, widerrechtliche Zwangsräumung und den unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften,
- die Einhaltung internationaler Abkommen zur Herstellung von Quecksilber, persistente organische Schadstoffe und der Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Näheres ergibt sich aus § 2 des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021.

Insbesondere erwartet Kalle, dass der Geschäftspartner nachfolgende Sorgfaltspflichten zum Schutz von ESG-Rechten einhält:

- 8.1. Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements zum Schutze der ESG-Rechte in der Lieferkette, vor allem bei direkten Zulieferern;
- 8.2. Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse, um Risiken für ESG-Rechte in der Lieferkette zu ermitteln;
- 8.3. Verankerung von angemessenen Präventionsmaßnahmen zum Schutz von ESG-Rechten in der Lieferkette;
- 8.4. Ergreifen angemessener Abhilfemaßnahmen bei der Verletzung von ESG-Rechten in der Lieferkette;
- 8.5. Einrichtung eines angemessenen Beschwerdeverfahrens, um es allen Betroffenen zu ermöglichen, Risiken für oder die Verletzung von ESG-Rechten zu melden, ohne Nachteile oder Bestrafung zu riskieren.

## 9. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Unversehrtheit der ESG-Rechte zum Schutz gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit auch in ihrem eigenen Geschäftsbereich und bei ihren Konzerngesellschaften gewährleisten und ihre Beschäftigten, einschließlich der Leiharbeitnehmer schützen, fördern und fair behandeln.

Geschäftspartner sind verpflichtet, einen angemessenen Arbeitsschutz, die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Mindeststandards sowie die Koalitionsfreiheit zu gewährleisten. Ihre Beschäftigten sind angemessen zu vergüten, mindestens in Höhe anwendbarer Mindestlöhne.

Geschäftspartner dürfen jegliche inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch wie auch bereits die Androhung einer solchen Behandlung niemals tolerieren und sollen alle Formen von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, sexueller

Identität, Herkunft, Ideologie, politischer Meinung und Gewerkschaftsmitgliedschaft ablehnen und alle vergleichbaren Arbeitnehmer gleichbehandeln.

## **10. Arbeitssicherheit und Umweltschutz**

Geschäftspartner sind verpflichtet, bei ihrer Arbeit für Kalle alle geltenden Gesetze in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einzuhalten. Wir erwarten von ihnen, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu schützen und die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten. Sie müssen insbesondere für ihren eigenen Geschäftsbereich

- den Schutz natürlicher und notwendiger Ressourcen gegen schädliche Umweltverschmutzung,
- die Einhaltung des Verbots widerrechtliche Zwangsräumung und den unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften sowie
- die Einhaltung internationaler Abkommen zur Herstellung von Quecksilber, persistente organische Schadstoffe und der Ausfuhr gefährlicher Abfälle

gewährleisten.

## **11. Audit**

Kalle behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze durch Geschäftspartner durch Audits ggf. vor Ort zu prüfen. Sind Vor-Ort-Audits erforderlich, wird der Geschäftspartner rechtzeitig vorab informiert, damit das Audit den Betriebsablauf nicht unnötig stört. Jede Prüfung wird im Rahmen geeigneter Geheimhaltungsvereinbarungen durchgeführt.

## **12. Anzeige vermuteten Fehlverhaltens**

Jeder Geschäftspartner und jeder oder jede Beschäftigte eines Geschäftspartners, der oder die Kenntnis von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten hat oder der Ansicht ist, dass geltendes Recht oder interne Richtlinien der Kalle Gruppe von einem seiner Beschäftigten oder von einem Beschäftigten von Kalle verletzt wurden, soll diesen Vorfall unverzüglich anonym oder namentlich dem lokalen Compliance Officer der betroffenen Kalle-Gesellschaft oder der Abteilung Corporate Affairs melden:

### **Kalle Management GmbH**

**Abteilung:** Corporate Affairs, Rheingastr. 190 – 196, 65203 Wiesbaden,

**Tel.:** +49 (0) 611 962 - 8143 oder – 6282,

oder +49 (0) 175 296 00 20

**E-Mail:** [compliance@kallegroup.com](mailto:compliance@kallegroup.com).

Beachten Sie, dass diese Kontaktdaten Änderungen unterliegen können.

Alle Berichte über Verstöße werden unverzüglich untersucht und gegebenenfalls behoben und, falls gesetzlich vorgeschrieben, unverzüglich der zuständigen Regierungsbehörde gemeldet. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie mit uns zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Verstöße gegen den Kodex unverzüglich behoben werden. Die Gruppe wird etwaige Hinweise streng vertraulich behandeln und die Identität des Anzeigenden - so weit im Hinblick auf die Anforderungen an eine wirksame Untersuchung und der geltenden Gesetze möglich - geheim halten.

### 13. Verstöße und Rechtsfolgen

Verstöße gegen diesen Kodex werden von der Gruppe nicht toleriert. Jeder Versuch, einen Verstoß gegen den Kodex zu verbergen, stellt ebenfalls einen Verstoß dar. Geschäftspartner, die gegen den Kodex verstoßen, haften auf Ersatz etwaigen Schadens und müssen mit der Kündigung ihres Vertrags rechnen. Die Gruppe behält sich vor, etwaige Verstöße auch den zuständigen Behörden und / oder der zuständigen Staatsanwaltschaft zu melden.

Wiesbaden, 21. Juli 2022

  
**Torben Müller**  
CO-CEO

  
**Siegfried Weber**  
CO-CEO